

Begründung:

Der für das in der Anlage ersichtliche Gebiet zurzeit rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 44 „Feldhausen“ aus dem Jahre 1979 entspricht nicht mehr den heutigen tatsächlichen Gegebenheiten.

Tatsächlich hat sich im Gebiet ein allgemeines Wohngebiet entwickelt. Der B-Plan Nr. 44 weist im westlichen Bereich Mischgebiet aus. Dieser Bereich ist anzupassen. Im nördlichen Bereich des alten Bebauungsplanes ist eine Spielplatzfläche dargestellt. Diese Fläche wird nicht mehr als solche benötigt. Hier ist ebenfalls der Gebietstyp „WA“ für allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Die Spielgeräte wurden bereits abgeräumt.

Der alte Bebauungsplan zeigt aufgrund der ehemaligen Bundesstraße an der westlichen Plangrenze einen nicht überbaubaren Bereich von 20 Meter auf. Dieser ist mit der Herabstufung zur Stadtstraße obsolet.

Um eine bessere Übersicht der Bebauungspläne zu gewährleisten, ist auf eine erneute Änderung des Altplanes zu verzichten und eine Neuaufstellung zu fassen.

Die Neuaufstellung des B-Planes Nr. 135 „Feldhausen“ erfasst das in der Skizze dargestellte Plangebiet, enthält somit die Altpläne Nr. 44 „Feldhausen“ und Nr. 34 „Moorhauser Weg“. Die Altpläne werden nach Inkrafttreten der Neuaufstellung ihre Gültigkeit verlieren.